

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot (SGB XII)
Name	AWO-Wohnstätte Reinhold-Wesner-Haus und Wohnstätte Rentfort
Anschrift	Busfortshof 16a in 45968 Gladbeck / Berliner Str. 5 in 45966 Gladbeck
Telefonnummer	02043/9635-0 02043/373-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	m.waldner@awo-msl-re.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	74
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	08.06.2021

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	geringfügige Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 15.06.2021
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 09.06.2021
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 04.10.2021
26 Dokumentation	keine Mängel	

## Gewaltschutz

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### **Wohnqualität:**

Gemessen an den Maßstäben des Normalitätsprinzips des Alltags eines häuslichen Lebens erfüllte die Wohnstätte Reinhold-Wesner-Haus am Tag der Regelprüfung nicht in allen Punkten die gesetzlichen Anforderungen.

Die Einrichtung Wohnstätte Reinhold-Wesner-Haus verfügt über 25 Plätze und 2 Krisenplätze und über weitere Plätze in den Außenwohngruppen. In der Einrichtung teilen sich die Plätze in drei Wohngruppen auf. Jede Wohngruppe verfügt über eine eigene Küche und einen eigenen Gemeinschaftsraum. Dort nimmt die Wohngruppe gemeinsam das Frühstück und Abendessen und am Wochenende auch das Mittagessen ein. Des Weiteren befinden sich dort gemütliche Sitzgelegenheiten und ein Fernseher, die die Nutzer\*innen zum Austausch und Verweilen einladen.

In den Wohnküchen wurden am Tag der Prüfung Spülmaschinentabs und Reinigungsmittel für die Nutzer\*innen jederzeit zugänglich auf den Ablagen gelagert.

Die Einrichtung wurde beraten, die Spülchränke zu sichern (z.B. Kindersicherung) und die Küchenablagen freizuräumen. Am 15.06.2021 wird seitens der Einrichtung mitgeteilt, dass dieses in der nächsten Beiratssitzung am 30.06.2021 thematisiert wird.

Bei Überprüfung der dokumentierten Kühlschranktemperaturen beider Einrichtungen wurden teilweise zu hohe Temperaturen festgestellt. Die Einrichtung wurde aufgefordert, diese zu senken.

Aus der Wohngruppe gelb gelangte man in den Garten bzw. auf die Terrasse. Der Ausgang war nicht schwellenlos gestaltet. Die Einrichtung wird den Ausgang zeitnah umbauen, so dass ein stufenloser Ausgang für die Nutzer\*innen geschaffen wird.

Die stichprobenhafte Überprüfung der Individualzimmer ergab keine Beanstandungen. Die Zimmer können die Nutzer\*innen individuell gestalten. Das Mitbringen eigener Möbel aus der häuslichen Umgebung ist möglich. Abschließbare Wertefächer befinden sich in den Nachtschränken der Zimmer.

Die Einrichtung verfügt über zwei Pflegebäder. Am Tag der Prüfung war ein Pflegebad der Nutzung entsprechend eingerichtet. Das zweite Pflegebad in der Wohngruppe grün war mit einem Bett sowie persönlichen Pflege- und Hygieneartikeln zugestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung sollte das Bett im Pflegebad für Nutzer\*innen verwandt werden, die unter SARS-CoV-2-Verdacht stehen. Die Einrichtung wurde aufgefordert, das Pflegebad frei zu räumen, so dass der Raum jederzeit für die Nutzer\*innen nutzbar ist. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung hatte man bereits mit den Renovierungsarbeiten der Bäder an den Zimmern begonnen. Der Wohnzustand der Einrichtung entspricht in weiten Teilen dem Baujahr 1994 und hinterlässt einen teilweise abgewohnten Eindruck. Es besteht Renovierungsbedarf.

Auch in der Wohnstätte Rentfort war das Pflegebad im 1. OG und im 3.OG mit Gegenständen zugestellt und somit nicht nutzbar. Die Einrichtung wurde auch hier zur Entfernung der Gegenstände aufgefordert. Empfohlen wurde auch, die im Lagerraum auf dem Boden stehenden Gegenstände auf den vorhandenen Rollbrettern zu lagern.

Im 3. OG kam der Lichteinfall durch die gläsernen Oberlichter, die nicht beschattet waren. Daher entstand eine große Hitzeentwicklung in den Räumen.

Es wurde empfohlen, beschichtete Isolierfolien auf den Schreibern anzubringen, um die Wärmeentwicklung zu mindern.

Der Balkon auf der 3. Etage konnte nicht beschattet werden. Hier wurde zu einer Markise – zumindest auf einer Seite des Balkons – beraten. Die Tür zum Balkon, die klemmte, muss instandgesetzt werden.

Die Wohnstätte Reinhold-Wesner-Haus hält die technischen Voraussetzungen gem. § 5 Abs.3 WTG vor. Die Nutzung des WLANs erfolgt über installierte Hotspots.

In der Wohnstätte Rentfort werden die nicht funktionierenden Hotspots neu installiert. Ansonsten sind die technischen Voraussetzungen in der Einrichtung gegeben.

Die Einrichtung Wohnstätte Reinhold-Wesner-Haus hält keine Notrufanlage vor. Es wurde besprochen, dass bei Bedarf Möglichkeiten zum Absetzen eines Notrufes geschaffen werden.



In der Einrichtung Wohnstätte Rentfort sind Notrufknöpfe mit Direktschaltung auf das Mobiltelefon der Mitarbeiter vorhanden. Bei Testung der Notrufanlage erfolgte direkt eine Reaktion der Mitarbeiter.

Die Außenanlagen beider Einrichtungen sind ansprechender zu gestalten. In der Wohnstätte Rentfort sind Sitzmöglichkeiten auf der Terrasse zu schaffen.

Im Nachgang wurde mitgeteilt, dass Sitzbänke bestellt wurden.

Im Hinblick auf die Wohnqualität wurden am Tag der Prüfung geringfügige Mängel festgestellt.

In den aufgesuchten 2 Außenwohngruppen am Busfortshof 19 wurden keine Mängel festgestellt.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Gemessen an den Maßstäben des Normalitätsprinzips des Alltags eines häuslichen Lebens erfüllt die Einrichtung die gesetzlichen Anforderungen.

Die hauswirtschaftliche Versorgung ist Bestandteil des therapeutischen Konzepts der Einrichtungen und an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Nutzer\*innen ausgerichtet. Im Rahmen der Gestaltung von Normalität und Alltag erhalten die Nutzer\*innen Anleitung bei der Strukturierung.

In der Woche wird das Mittagessen in den Werkstätten oder der Arbeits-, Beschäftigungstherapie eingenommen. Es wird über einer externen Firma geliefert und im Kovenctor zubereitet. Für das Wochenende wird in Zusammenarbeit mit dem Nutzerbeirat die Essensplanung erstellt. Die Nutzer\*innen erhalten ein abwechslungsreiches Speisen- und Getränkeangebot. Dabei finden besondere Bedürfnisse (individuelle Vorlieben, Allergien, etc. angemessene Berücksichtigung. Die Nutzer\*innen haben die Möglichkeit, sich an der Zubereitung zu beteiligen. Am Wochenende wird zum Teil mit den Bewohnern gemeinsam gekocht.

Die Nutzer\*innen werden von ihren Bezugspersonen unterstützt, im Eigenmanagement ihre Zimmer zu reinigen, Gemeinschaftsräume und die Gartenanlage sauber zu halten. Die Reinigung der sonstigen Räumlichkeiten erfolgt durch einen Dienstleister.

In den hauseigenen Waschküchen erfolgt im Rahmen der Tagesstruktur die eigenständige Reinigung der Privatwäsche durch die Nutzer\*innen, unterstützt werden sie durch die Bezugsbetreuer. Die Flachwäsche bzw. Bettwäsche wird durch einen externen Dienstleister gereinigt.

Im Hinblick auf die hauswirtschaftliche Versorgung werden am Tag der Regelprüfung keine Mängel festgestellt.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Die Angebote der Einrichtung hinsichtlich der Alltagsgestaltung und des Gemeinschaftslebens sind vielseitig und berücksichtigen die Bedürfnisse der Nutzer\*innen.

In der Woche werden tagsüber fast alle Nutzer\*innen in der Arbeits- und Beschäftigungstherapie oder den Werkstätten betreut. Die Freizeit können die Nutzer\*innen selbst gestalten. Mit den jeweiligen Bezugsbetreuern werden zudem regelmäßig Aktivitäten geplant. Sie können sich aktiv in die Alltagsgestaltung mit einbringen und sich auch an der Verrichtung alltäglicher Arbeiten beteiligen.

Laut Auskunft der Einrichtung nehmen in der Wohnstätte Rentfort die Nutzer\*innen u.a. an offenen Veranstaltungen, Singkreisen oder auch an Badmintonspielen teil. Ein Veranstaltungskalender, der zu allgemein gehalten war, sollte aktualisiert werden.

Die Verwaltung der Gelder der Nutzer\*innen wurde in der Wohnstätte Reinhold-Wesner-Haus und Wohnstätte Rentfort stichprobenhaft überprüft, als nachvollziehbar und ordnungsgemäß befunden.

Am Tag der Prüfung wurden in dieser Prüfkategorie keine Mängel festgestellt.

### **Information und Beratung:**

Die Informationen hinsichtlich des Leistungsangebotes werden durch die Einrichtung transparent an die Nutzer\*innen bzw. deren Vertreter\*innen weitergeben. Potenzielle Nutzer\*innen können sich über die Internetpräsenz entsprechendes Informationsmaterial und in einem persönlichen Beratungsgespräch über die Einrichtung informieren.

### **Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Beirat wurde am 17.03.2021 gewählt und nimmt die vorgesehenen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte hinsichtlich des Leistungsangebotes wahr. Treffen des Beirats finden nach eigenen Angaben regelmäßig statt.

Da der Beirat keine Möglichkeit hat, Informationen an einem schwarzen Brett bzw. in einem Schaukasten auszuhängen, wurde die Einrichtung dahingehend beraten. Das soll in der Beiratssitzung am 30.06.2021 thematisiert werden. Im Nachgang wurde mitgeteilt, dass in der Wohnstätte Rentfort bereits ein Schaukasten bestellt wurde.

Beschwerden und Anregungen können mündlich oder schriftlich auch über ein Beschwerdeformular erfolgen. Die Einrichtung wurde dazu beraten, die Beschwerden zeitnah innerhalb von 14 Tagen zu bearbeiten und eine Rückmeldung an den Beschwerdeführer zu geben.

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Nutzerinnen und Nutzer in der Einrichtung werden gewahrt und das Informations- und Beschwerdemanagement weist am Tag der Prüfung keine Mängel auf.

Im Nachgang wird mit der Einrichtungsleitung besprochen, dass die Eintragungen in PfAD.wtg zu überprüfen sind und die entsprechenden Dokumente, Konzept usw. einzupflegen sind. Dieses ist zwischenzeitlich erfolgt.

## **Personelle Ausstattung:**

Gemessen an den Vollzeitäquivalenten aller derzeit beschäftigten Mitarbeiter\*innen liegt die Fachkraftquote über der gesetzlich geforderten Quote von 50%.

Gem. § 21 Abs. 5 Satz 2 muss jederzeit, auch nachts und an Wochenenden, mindestens eine zur Leistung des konkreten Betreuungsbedarfs der Nutzer\*innen geeignete Fachkraft anwesend sein.

Zum Zeitpunkt der Regelprüfung wurde in den Wohnstätten Reinhold-Wesner-Haus und Rentfort an einigen Tagen im Juni im Frühdienst oder auch im Spätdienst keine Fachkraft vorgehalten.

Zum Zeitpunkt der Regelprüfung lag kein Qualifikationsnachweis der Hauswirtschaftsfachkraft vor.

Gem. § 21 Abs. 5 Satz 1 WTG muss mindestens eine Hauswirtschaftsfachkraft vorhanden sein. Am 09.11.2021 wurden weitere Unterlagen eingereicht. Die Einrichtung hält für die Wohnstätten Reinhold-Wesner-Haus und Rentfort eine Hauswirtschaftskraft vor.

Es wurden pandemiebedingt nur hausinterne Fortbildungen durchgeführt. Die Einrichtung wurde am Tag der Regelprüfung zur Möglichkeit von Online-Schulungen beraten.

Im Hinblick auf die personelle Ausstattung liegen geringfügige Mängel vor.

## **Pflege und Betreuung:**

Pflege und Betreuung

Am Prüfungstag konnte ein respektvoller und professioneller Umgang mit den Nutzerinnen und Nutzern beobachtet werden.

Die Risikoerhebung, die Planung und Steuerung der Prophylaxemaßnahmen sollten sich an den evidenzbasierenden Nationalen Expertenstandards (DQNP) orientieren.

Bei der stichprobenhaften Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich Defizite. Es wurden noch Insuline nach Haltbarkeitsdatum gelagert und verabreicht. Es wurden Unstimmigkeiten bei der Verabreichung von Arzneimitteln nach ärztlicher Verordnung festgestellt, die im Nachgang geklärt werden konnten.

In der Betreuungssituation wurden die Hygieneanforderungen nicht durchweg nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse eingehalten. Es waren punktuell Desinfektionsmittel nach Haltbarkeitsdatum oder ohne Anbruchsdatum im Einsatz. Eine ausreichende haus-fach-zahnärztliche Versorgung war gewährleistet.

#### **Freiheitsentziehende Maßnahmen:**

Das Konzept zum Einsatz von freiheitseinschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen musste noch aktualisiert werden, dieses Defizit wurde im Nachgang behoben. Es wurden keine freiheitseinschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen eingesetzt.

#### **Gewaltschutz:**

In der Einrichtung waren Konzepte zur Gewaltprävention und zur palliativen Versorgung vorhanden.